

EU-Lebensmittelhygieneverordnungen: DJV bezieht Stellung pro Jäger

– Veterinäre von Bund und Ländern fordern verschärfte Regelungen für Wildbretvermarktung –

Die EU-Lebensmittelhygieneverordnungen treten zum 1. Januar 2006 in Kraft. Bereits vor der offiziellen Verbändeanhörung hierzu haben Veterinäre aus dem Bundesverbraucherschutzministerium und zwei Landesministerien ihre gemeinsamen Vorstellungen in der Oktober-Ausgabe einer Fachzeitschrift veröffentlicht. Der DJV geht davon aus, dass diese bei der Umsetzung der EU-Verordnungen in Bundesrecht eine Rolle spielen und hat in einem Leserbrief in derselben Fachzeitschrift verschärfte Regelungen für die Vermarktung von Wildbret eine Absage erteilt. Nach Überzeugung des DJV erfüllen die Jäger in Deutschland bereits alle neuen EU-Hygienevorgaben für die Abgabe von Haarwild – in der Decke oder zerwirkt – an Endverbraucher oder Gaststätten und Wildeinzelhandelsgeschäfte.

Weiterhin spricht sich der DJV in seinem Leserbrief gegen eine Registrierung der Wildkammern aus, da sie in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht und voraussichtlich den Jäger mit weiteren Gebühren belastet. Für bedenklich hält der DJV insbesondere die vorgeschlagene Vermarktung „am Ort der Herstellung“. Wird das Wild beispielsweise in einer von mehreren Revieren zentral genutzten Wildkammer zerwirkt, spricht nach Auffassung des DJV nichts dagegen, das Wildbret später von zu Hause aus an Endverbraucher abzugeben. Voraussetzung ist allerdings, dass die Kühlkette beim Transport nicht unterbrochen wird.

Im Rahmen der für spätestens November angekündigten Verbandsanhörung wird der DJV sich in diesem Sinne für die Interessen der Jägerschaft einsetzen.

Bitte beachten:

Der Leserbrief wird Anfang November zusammen mit den DJV-Nachrichten im Internet unter www.jagdnetz.de veröffentlicht.